Gemeinde Großweil
Landkreis Garmisch-Partenkirchen

1. Änderung des Bebauungsplanes „Beiderseits der Jochbergstraße “

Planfassung vom: 09.08.2023

Planfertigung:
Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt – Bauamt –
Rathausplatz 1, 82441 Ohlstadt
Tel.: 08841/ 6712-0, Fax: 08841/ 6712-44

Die Gemeinde Großweil erlässt aufgrund §§ 2 Abs. 1, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) sowie des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) die 1. Änderung für diesen Bebauungsplan als

Satzung

Der rechtsgültige Bebauungsplan „Beiderseits der Jochbergstraße“ bekannt gemacht am 16.12.2004 wird durch diese 1. Änderung des Bebauungsplanes wie folgt geändert.

1. Die Festsetzung durch Text Nr. 2 Bauweise „Anzahl der max. zulässigen Wohneinheiten bei Einzelhaus 3 Wohneinheiten, Doppelhaus 2 Wohneinheiten je DH-Hälfte“ wird gestrichen. Die Anzahl der Wohneinheiten wird nicht mehr geregelt.

2. Die restlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Beiderseits der Jochbergstraße“ bekannt gemacht am 16.12.2004 gelten weiterhin.

Großweil, den 15.11.2023 (Siegel)

Frank Bauer
Erster Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

1. Änderungsbeschluss: § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB — am: 16.06.2023
   Bekanntmachung Beschluss: — am: 22.06.2023

2. Öffentliche Auslegung_ — vom: 08.09.2023
   § 13 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB — bis: 09.10.2023
   Beteiligung der Behörde und sonstigen
   Träger öffentlicher Belange
   § 13 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

3. Satzungsbeschluss
   § 10 Abs. 1 BauGB — am: 13.11.2023

Großweil, den 15.11.2023 (Siegel)

Frank Bauer
Erster Bürgermeister

4. Ortsübliche Bekanntmachung
   § 10 Abs. 3 BauGB — am: 16.11.2023

Der Bebauungsplan wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden Rathaus Großweil und in der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt (Rathaus Ohlstadt) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Des Weiteren kann er auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt aufgerufen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44, 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.

Großweil, den 16.11.2023 (Siegel)

Frank Bauer
Erster Bürgermeister